



## Merkblatt zum Datengeheimnis

### Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

### Strafvorschriften des § 42 BDSG-neu

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
  1. einem Dritten übermittelt oder
  2. auf andere Art und Weise zugänglich machtund hierbei gewerbsmäßig handelt.
- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
  1. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
  2. durch unrichtige Angaben erschleichtund hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.
- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt ist die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.



## Merkblatt zum sicheren Umgang mit Daten

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr legt großen Wert auf die Einhaltung des Datenschutzes. Daher möchten wir Sie kurz über die wichtigsten Punkte bezüglich Datenschutzes im Verband sensibilisieren.

1. Behandeln Sie vereinsbezogene Daten (insb. personenbezogene Daten von Mitgliedern) vertraulich.
2. Geben Sie auch im familiären Bereich oder Freundkreis keine vertraulichen Verbandsinformationen weiter.
3. Nicht mehr benötigte Unterlagen müssen gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben vernichtet werden.
4. Sollten Sie vom Verband ein Passwort für den Zugriff auf PC-Systeme erhalten haben, halten Sie dieses bitte geheim.
5. Sollten Sie an einem Rechner mit Verbandsdaten arbeiten, sperren Sie bitte Ihren Account, wenn Sie sich vom ihm entfernen.

### Weitere Informationen und Kontakt:

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich jederzeit an den Bereich Datenschutz des Verbandes wenden, E-Mail: [ds-koordination@reservistenverband.de](mailto:ds-koordination@reservistenverband.de)